

# Vorbericht

## (Kurzzusammenfassung)

### (§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.

#### ALLGEMEINES

Regionalschlüssel der Gemeinde	09 572 149
Region	07 Mittelfranken
Landkreis	Erlangen-Höchstadt
Einwohnerzahl am 31.12.2021	4.802 HWS (zzgl. 249 NWS)
Gebietsfläche	775 ha
Gemeindestrassen in km	28,753

## 1. Haushaltsvolumen in EUR

	2022	2021	2020
Verwaltungshaushalt	12.832.920	11.175.265	13.307.050
Veränderung in % zum Vorjahr	+ 14,83 %	- 16,02 %	- 0,93 %
Vermögenshaushalt	14.427.630	6.105.652	8.229.385
Veränderung in % zum Vorjahr	+136,30 %	-25,81 %	-17,65 %
Gesamthaushalt	27.260.550	17.280.917	21.536.435

Auch im dritten Planungsjahr in Folge stellte sich die diesjährige Haushaltserstellung aufgrund der noch immer bestehenden Coronapandemie und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Röttenbach als anspruchsvoll dar und findet in den einzelnen Haushaltsstellen Berücksichtigung.

Zudem musste kurzfristig auch im Bereich des Verwaltungshaushaltes aufgrund der Kriegshandlungen gegen die Ukraine bei einigen Haushaltsstellen (z.B. aufgrund Steigerung Rohölpreis) kurzfristig nachgebessert werden.

Neben diesen ohnehin herausfordernden Problemen, wurde im Zuge der Haushaltsplanerstellung dennoch darauf Wert gelegt, dass verschiedene Klimaschutzmaßnahmen weiterhin einen nun deutlich höheren Wert erhalten.

Neben verschiedenen Maßnahmen an der gemeindeeigenen Infrastruktur (z.B. Mehrzweckhalle Lohmühlweg, PV-Anlagenerrichtung) konnten erfreulicherweise alle Anträge von den verschiedenen Fraktionen zur Unterstützung der Bürger grundsätzlich im Haushalt eingeplant werden.

Die insgesamt im Rahmen der Haushaltsplanerstellung angedachte Zuführung zwischen dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt hat, durch die mehr als erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuer, durch dieses Vorgehen final auf einen immer noch sehr stattlichen Gesamtplanungswert von knapp 1,6 Mio. € geführt.

Die im Jahr 2020, also zu Beginn der Coronapandemie, vollzogene Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft und zum Ausbau des Gesundheitsstandortes Röttenbach von 320 v. H. auf 230 v. H., kann bereits jetzt rückblickend als erfolgreich angesehen werden. Aufgrund der sehr erfreulichen Einnahmen zur Gewerbesteuer im vergangenen Jahr, konnten nun die zu erwartenden Gewerbesteuerereinnahmen im Jahr 2022 mit einem erneuten Rekordansatz (Planung anhand der bisherigen Soll-Stellungen) von 3,85 Mio. € vorgesehen werden.

Im Gegenzug kann erfreulicherweise die Einkommenssteuerbeteiligung, obgleich der noch nicht abzusehenden Auswirkungen der Coronakrise, in den Jahren 2020 und 2021 als stabil angesehen werden. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr entschied man, wie üblich, die Orientierungshilfe des Statistischen Landesamtes wieder als Planungsgrundlage herzunehmen.

Im Gegenzug entschloss sich die Gemeinde Röttenbach vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung, die Mehreinnahmen in den Folgejahren kräftig zu investieren, was zur Folge hat, dass der investive Bereich (Vermögenshaushalt) bei einem Rekordbetrag

von fast 14,5 Mio. € (ca. 7,3 Mio. allein an Investitionsmitteln ohne Rücklagenentnahme) landet.

Wie bereits im letzten Jahr angedeutet, sind hierbei vor allem die in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen (unbekannte Auswirkung Coronapandemie auf Steuereinnahmen, Abwicklung Großmaßnahmen Dorfplatz und Schulturnhalle) zurückgestellten gemeindlichen Infrastrukturmaßnahmen (Kanalsanierungen, Straßensanierungen, etc.) mit einem Gesamtvolumen von über 2,2 Mio. € hervorzuheben.

Weiterhin konnten vor dem genannten Hintergrund der Einnahmeentwicklung obendrein noch weitere Großmaßnahmen wie die Sanierung der Außenanlage der Schule, die Nachrüstung der Messsteuertechnik der gemeindlichen Regenüberlaufbecken, oder aber die Errichtung eines Gesundheitsparks in Angriff genommen werden.

Größte Verauslagung im Haushalt ist zudem die geplante Realisierung des Baugebietes West, für welches die entsprechenden Ein- und Ausgaben budgetiert wurden.

Insgesamt wird mit den einzelnen Vorhaben die Gemeinde Röttenbach Ihrer Verantwortung im Umgang mit den finanziell zur Verfügung stehenden Mitteln gerecht, da in einer Vielzahl von Maßnahmen -einerseits zur Abwicklung Ihrer Pflichtaufgaben, andererseits auch zur Umsetzung freiwilliger Aufgaben- eine nochmalige Erhöhung der Attraktivität als Wohngemeinde stattfinden wird.

## **2. Steuer- und Finanzkraft in EURO je Einwohner**

Die Steuerkraftmesszahl gibt Auskunft darüber, welche Steuermittel eine Gemeinde selbst aufbringen kann, um ihren Ausgabebedarf zu decken.

Unter Berücksichtigung der 80 % Schlüsselzuweisung für 2021 beträgt die Umlagekraft in diesem Jahr 6.358.986 € (Vorjahr 5.545.647 €). Diese Umlagekraft ist Grundlage für die Berechnung der von der Gemeinde an den Landkreis zu zahlenden Kreisumlage.

Bezogen auf die Zahl der Einwohner am 31.12.2020 mit 4.694 Einwohnern (lt. Landesamt) beträgt die Pro-Kopf-Steuerkraft 1.267,86 € (Vorjahr 1.098,32 €) (Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden 1.031 € in 2020, was sich größtenteils aus den im Jahr 2020 gestiegenen Einnahmen der Gewerbesteuer ergibt.

Wie bereits im vergangenen Jahr bzw. bei der Entscheidung zur Senkung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer 2020 von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, wird 2023 mit einer deutlichen Erhöhung der Steuerkraftzahl und somit der Umlagekraft der Gemeinde Röttenbach gerechnet werden müssen (Hintergrund ist die Erhöhung der Gewerbesteuer-Isteinnahmen 2021ff., s.o.).

Die entsprechenden Auswirkungen der genannten Mehreinnahmen, auch vor dem Hintergrund der Berechnungsmethode der an den Landkreis abzuführenden Kreisumlage (Erhöhung von 3,0 Mio. in 2023 voraussichtlich auf ca. 5,4 Mio. €), anhand des sogenannten Nivellierungshebesatzes, wurden dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss erst in der letzten Sitzung erneut, auch anhand der nun vorliegenden Ist-Zahlen, erläutert.

In Anbetracht der zudem in der Finanzplanung berücksichtigten zusätzlichen Auswirkungen der Steuer Mehreinnahmen auf die abzuführende Gewerbesteuerumlage

und der resultierende Wegfall bei der Verteilung der Schlüsselzuweisung, ist gerade im Hinblick auf eine langfristige Finanzplanung bei Festlegung der Ausgabenpolitik unerlässlich (Stichpunkt: am Ende verbleiben lediglich ca. 25 % der Einnahmen der Gewerbesteuer bei der Gemeinde).

Folgende Entwicklung stellt sich dar:

2022	2021	2020	2019	2018
1.267,86	1.098,32	1.104,83	1.108,20	894,91

	2022	2021	Endgültige Realsteuerhebesätze 2020 (3.000 – 5.000 EW)
Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.	342,7 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.	300 v. H.	334,8 v. H.
Gewerbesteuer	230 v. H.	230 v. H.	333,3 v. H.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Hebesätze für die Grundsteuer A u. B nicht geändert. Sie liegen bei der Grundsteuer A u. B unter dem Landesdurchschnitt (342,7 bzw. 334,8 v. H.) des Jahres 2020 der Gemeinden der Größenklasse von 3.000 bis 5.000 Einwohner.

In der vergangenen Finanzplanung für das Jahr 2020, wurde durch den Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zunächst beschlossen, vorerst keine Anpassung der Grundsteuer A und B vorzunehmen und erst die Entwicklung der Gewerbesteuersenkung abzuwarten. Diese Auswirkungen werden sich erst im Laufe des Jahres 2022 ff. abschätzen lassen. Es wird somit in einem der folgenden Jahre neu beraten bzw. entsprechend reagiert werden.

#### Entwicklung der wesentlichsten Einnahmen und Ausgabepositionen:

Einnahmen	2022 Ansatz	2021 Ergebnis	2021 Ansatz	2020 Ergebnis
Grundsteuer A	8.500	8.459	8.500	8.629
Grundsteuer B	430.000	432.015	425.000	415.020
Gewerbesteuer	3.850.000	6.062.796	2.500.000	1.615.060
Schlüsselzuweisung	116.000	474.624	475.000	410.540
Einkommenssteuer- beteiligung	3.900.000	3.910.828	3.400.000	3.640.277
Grunderwerbsteuer- beteiligung	70.000	83.522	60.000	52.870
Einkommenssteuer- ersatz	305.000	273.878	260.000	255.476
Anteil an der Um- satzsteuer	224.000	269.842	254.000	236.201

Neben einer Stabilisierung der Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung (obgleich der Coronakrise), kam es wie bereits erwähnt im Bereich der Gewerbesteuer zu den erwarteten deutlichen Mehreinnahmen. Neben den endgültigen Festsetzungen handelt es sich teilweise hierbei jedoch um Vorauszahlungen, wodurch sich eine genaue Planfestsetzung als imponderabel gestaltet. Es wurde daher der konservativ geplante bisherige Sollwert zur Festlegung des Ansatzes hergenommen (Hinweis: leichte Erhöhung gegenüber 2. Sitzung HFA).

Die Orientierungshilfe des Bayerischen Landesamtes für Finanzen ergab für die Einkommenssteuerbeteiligung für das Haushaltsjahr 2021 einen erfreulich stabilen hohen Einnahmewert von 3,9 Mio. €, welchen man als Planungsgrundlage hernahm.

Die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge für das Jahr 2021 werden nach § 3 Abs. 1 Satz 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes mit den Schlüsselzahlen ermittelt, die sich aus den zu versteuernden Einkommen bis zu den Höchstbeträgen von 35.000 /70.000 € (Grundtabelle/Splittingtabelle) errechnen.

Die Beträge basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 09. und 10. November 2021. Die Steuerschätzung wurde wie üblich auf der Basis des geltenden Rechts durchgeführt. Sie ist zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet.

<b>Ausgaben</b>	<b>2022 Ansatz</b>	<b>2021 Ergebnis</b>	<b>2021 Ansatz</b>	<b>2020 Ergebnis</b>
Gewerbsteuerumlage	585.000	930.501	380.000	252.202
Kreisumlage	3.005.000	2.620.233	2.620.233	2.574.815
in % der Umlagegrundlagen	47,25	47,25	47,25	47,25

Die Ermittlung der vom Landratsamt festgesetzten Kreisumlage erfolgt in Vomhundertsätzen der Umlagegrundlagen. Die Kreisumlage wurde im Jahr 2019 von 48,6 Prozentpunkten auf 47,25 Prozentpunkte durch den Kreistag gesenkt (Hintergrund u.a. die deutlich gestiegene Umlagekraft der Landkreismunicipalitäten in den vergangenen Jahren).

Die Kreisumlage für die Gemeinde Röttenbach steigt wie anfangs erwähnt durch das gute Gewerbesteuerjahr 2020 im lfd. Jahr um fast 400 T €. Im Folgejahr wird dieser Wert durch die generierten Gewerbesteuereinnahmen voraussichtlich auf 5,4 Mio. ansteigen.

Zudem wird im Gegenzug die vom Freistaat gewährte Schlüsselzuweisung voraussichtlich nochmals von jetzt nur noch 116 T € auf 0 € sinken.

### **3. Personalkosten**

Die Gemeinde Röttenbach hat am 01.01.2022 folgenden Personalbestand:

2 Beamte, davon 1 kommunaler Wahlbeamter  
 50 Beschäftigte nach TVöD, davon 27 Teilzeitbeschäftigte  
 5 Beschäftigte nach TV-V, davon 1 Teilzeitbeschäftigte

1 Auszubildender im dritten Ausbildungsjahr (Verwaltungsfachangestellter)  
 7 Austräger für das Mitteilungsblatt  
 Zweiter u. Dritter Bürgermeister  
 3 Beschäftigte in Altersteilzeit (2 TVöD, 1 TV-V)

Die gesamten Personalkosten im Ansatz für 2022 betragen 2.679 T € zzgl. 142 T € aus dem Eigenbetrieb aufgrund direkter Verrechnung Werkleitung und stellv. Werkleitung (Vorjahr 2.522 T € zzgl. 111 T €).

Hintergrund sind neben den, bereits Mitte vergangenen Jahres, gebildeten zusätzlichen Stellen, zur Milderung der Arbeitsbelastung im Bereich des Bauamtes und der Steuerverwaltung (siehe Vielzahl an Gesamtprojekten), welche nun das komplette Jahr finanziell belasten, außerdem die Mehrkosten im Bereich des Bauhofes.

Hier wurde neben der Nachfolgestelle einer ATZ-Kraft auch eine neue Stelle geschaffen (Zuordnung bisherige Stelle zum Sicherheits- und Wartungsbereich).

Zudem kommt es im Bereich der Verwaltung zu einer Übernahme des bisherigen Auszubildenden als Vertretung für eine Mitarbeiterin fungieren wird, welche den BL2 beginnt.

Die Entwicklung der Personalkosten der Gemeinde Röttenbach pro Einwohner (2022 – 4.802 EW) inkl. Eigenbetrieb:

2022	2021	2020	2019
587,46	540,77	507,40	496,19

Die Ansätze der Personalkosten der Gemeinde Röttenbach betragen in % bezogen auf die Summe des Verwaltungshaushaltes ohne Eigenbetrieb:

2022	2021	2020	2019	2018
	%	%	%	%
20,88	22,21	18,55	17,96	17,41

Berücksichtigt wurden die Ergebnisse der vergangenen Tarifverhandlungen bzw. Tarifvertragsergebnisse mit einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung von **1,8 %**, ab 01.04.2022 für Angestellte des TVöD.

Die Beiträge zur Versorgungsrücklage werden jährlich neu festgesetzt und an die Bayerische Versorgungskammer abgeführt.

Die Umlagebeiträge für die Versorgung der aktiven Beamten belaufen sich in 2022 auf 39,9 %.

Die Umlage für die Ruhestandsbeamten ermittelt sich nach besonderer Berechnung und ist in der Umlageabführung für die aktiven Beamten enthalten.

#### **4. Gemeindliche Stromversorgung (Umformierung von Regie- in einen Eigenbetrieb zum 01.01.2021)**

Aufgrund der personellen Ausgangssituation (Altersteilzeit des langjährigen Mitarbeiters der Stromversorgung) wurden im Jahr 2020 alle erdenklichen Optionen für das weitere Vorgehen (Auslagerung, Verkauf, Wiederbesetzung, etc.) geprüft.

Am Ende entschied man sich aufgrund der Schwierigkeiten im Zuge einer Stellenbesetzung (basierend auf der Besonderheit des Sachgebietes) und zur Erreichung wichtiger Synergieeffekte für die Gründung eines Eigenbetriebes (zudem ohnehin mittel- bzw. langfristige Vorgabe der Rechtsaufsicht) und des Abschlusses zweier Dienstleistungsverträge mit den Stadtwerken Baiersdorf und der Steuerkanzlei Storg aus Nürnberg.

Die verschiedensten, mit der Auslagerung einhergehenden, Aufgaben wurden federführend durch den Kämmerer in Rekordzeit umgesetzt, so dass innerhalb weniger Wochen nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, bereits der Eigenbetrieb bestand.

Als Werkleitung wurde die Geschäftsleiterin Frau Susanne Müller und als Stellvertreter der Kämmerer Martin Zidlicky berufen.

Im vergangenen Herbst wurde, obgleich der noch immer bestehenden Reibungsverluste, ein grundsätzlich positives Fazit zur bisherigen Zusammenarbeit gezogen. Schwierigste Herausforderung ist die langfristige Erkrankung des Mitarbeiters des BKPV, weshalb der Jahresabschluss für das Jahr 2020 nun erst im März 2022 beschlossen werden kann.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 konnte bereits im November durch den Werkausschusses vorbesprochen und anschließend durch den Gemeinderat im Dezember 2021 beschlossen werden und ist Anlage der Haushaltsunterlagen. Analog dem Vorjahr wurde auch dieses Jahr versucht, an verschiedensten Stellen (z.B. Übersicht Rücklagen) die mit der Rechtsaufsicht im vergangenen Jahr besprochene Anpassung bzw. Zusammenführung an den gemeindlichen Haushalt vorzunehmen.

Der Gliederungsbereich 8101-8105 wurde somit auf einzelne Buchungs- und Verrechnungsstellen gekürzt. Alle geplanten Buchungen (z.B. interne zu verzinsende Darlehensaufnahme bei der Gemeinde Röttenbach oder auch die Übermittlung der Finanzmittel der Stromversorgung von Seiten der Gemeinde) wurde im Bereich 8105 entsprechend übersichtlich dargestellt.

Die Zusammenarbeit in Form des bisherigen Konstrukts wurde ebenfalls im November letzten Jahres bereits frühzeitig um ein Jahr verlängert.

Die Stromstatistik zeigt folgende Entwicklung:

Vergleich	2021 (ca.)	2020 (ca.)	2019	2018	2017
Einkauf kWh	10.557.613	11.676.942	12.608.748	12.523.487	13.037.288
Verkauf kWh	9.343.128	11.148.649	12.129.818	12.061.596	12.501.582

Für das Jahr 2019 wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, der Jahresabschluss des Regiebetriebes gewerblicher Art mit Hilfe einer Gewinn- und Verlustrechnung durch den kommunalen Prüfungsverband erstellt. Der Abschluss für das Jahr 2020 wird, wie bereits erwähnt, in der Sitzung im März 2022 zusammen mit dem Haushalt vorgenommen.

Darstellung des Ergebnisses der Stromversorgung der letzten Jahre

Vergleich	2020	2019	2018	2017	2016
-----------	------	------	------	------	------

---

Gewinn	(noch offen)	99.572,95	36.829,77	70.772,56	39.371,20
--------	--------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde mit einem Gewinn in Höhe von ca. 59.000 € kalkuliert. Die weiteren Kennzahlen können diesem entnommen werden.

## **5. Vermögen - Schulden - Rücklagen**

- a) Das gemeindliche Vermögen wurde durch eine Mitarbeiterin in Form einer Vermögensbuchführung erfasst und daraufhin maschinell fortgeschrieben. Man ist hier damals einem Verbundprojekt der AKDB Bayern mit anderen Gemeinden aus Mittelfranken zur Kostenersparnis, aber auch zum Erfahrungsaustausch beigetreten. Aufgrund der sich überschneidenden Umorganisation der Verwaltung und notwendigen Veränderungen (Beendigung Arbeitsverhältnis Mitarbeiter) bzw. Engpässen im Personal (OK.FIS Umstellung) musste der Projektabschluss erneut verschoben werden. Für die kostenrechnenden Einrichtungen (Friedhof, Abwasserbeseitigung) bzw. die Stromversorgung besteht jeweils eine Anlagenbuchhaltung. Durch die Neuuntersuchung des Finanzbereiches durch den BKPV wurde eine zusätzliche Halbtagsstelle geschaffen, welche u.a. erstmals Personalmittel für die Aufnahme zur Verfügung stellt.

Die neu geschaffene Stelle wurde ab April 2019 besetzt und sollte anschließend die fachlichen Grundlagen durch den Besuch von Seminaren erwirken. Im Zuge einer weiteren notwendigen Neuuntersuchung der Finanzverwaltung (und 6 Mitarbeiterwechseln in den vergangenen 6 Jahren) aufgrund der vielfältigen gesetzlichen neu hinzugekommenen Herausforderungen im Finanzbereich (Umsatzsteuer 2b, Elektronische Rechnung, etc.) ergab sich nun eine weitere zum 01.07.2021 zu besetzende Stellennotwendigkeit. Nach Besetzung werden die Themengebiete Umsatzsteuer 2b (vorrangig aufgrund gesetzlicher Frist bis 31.12.2022) und eine flächendeckende Vermögensbuchführung nun umgesetzt.

- b) Der Schuldenstand der Gemeinde Röttenbach liegt zum 31.12.2021 bei 0,00 €. Es ist für das Haushaltsjahr 2022 derzeit keine Darlehensaufnahme vorgesehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2021 belief sich somit auf 0,00 €.

Erwähnenswert ist die in den kommenden Jahren (durch die immensen Gewerbesteuerereinnahmen in 2021) entstehende Situation, dass bei vorsichtiger Planung ab 2022 eine Zuführung des Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in der Finanzplanung ausgewiesen ist. Diese müssten durch Kreditaufnahmen gedeckt werden (siehe Anlage Verpflichtungsermächtigungen).

Die von der Gemeinde Röttenbach übernommenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (Bürgschaftsübernahmen) belaufen sich zum 31.12.2021 auf 67 T € (Vorjahr 90 T €). In Abstimmung des geplanten Konstruktes (Erschließungsträger) wird in Absprache mit der Rechtsaufsicht keine rechtsaufsichtliche Genehmigung erforderlich.

Der Eigenbetrieb der Gemeindlichen Stromversorgung Röttenbach hat im aktuellen Jahr keine internen Kreditaufnahmen geplant, welche dem Wirtschaftsplan entnommen werden können.

- c) Der Rücklage werden nach Plan zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt geplanten Investitionsmaßnahmen € 7.068.000 entnommen.



Der allgemeinen Rücklage gemäß § 20 Abs. 2 KommHV werden nach Plan € 3.558.330 (Mindestrücklage € 127.000) zugeführt.

Die tatsächliche Rücklagenentnahme liegt, sollten alle Maßnahmen wie eingeplant durchgeführt werden, somit bei € 3.509.670, welche durch die noch vorhandene Rücklagenansammlung des letzten Jahres gedeckt ist. Eine vor allem finanztechnisch relevante, komplette Umsetzung aller Investitionsmaßnahmen in diesem Zeitraum zeigte sich, aus der Vergangenheit bereits als oftmals nicht gegeben.

Geplante Zuführung bzw. Entnahme der Rücklagen lt. Finanzplan:

Beträge in € (Tausend)	2022	2023	2024	2025
Entnahme	7.068.000	3.558.330	0	0
Zuführung	3.558.330	127	127	127

d) Haushaltsausgleich:

Dem Vermögenshaushalt werden zur Finanzierung der Investitionen aufgrund der genannten positiven Entwicklung der Allgemeinen Finanzwirtschaft in 2021 nach Plan € 1.607.380 (Vorjahr € 1.204.052) vom Verwaltungshaushalt zugeführt.

Geplante Zuführung/Entnahme vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt lt. Finanzplan:

Beträge in € (Tausend)	2022	2023	2024	2025
Zuführung	1.607	0	0	0
Entnahme	0	1.119	647	557

e) Kassenlage:

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2022 war obgleich der hohen Einnahmen und Ausgaben (Förderungen und Investitionen) durch eine geschickte Termingeldanlageplanung der Kämmerei durchgehend stabil. Die Zinseinnahmen aus Geldanlagen lagen aufgrund der historisch niedrigen Zinssätze weiterhin bei 0,00 €. Aufgrund der sogenannten Negativzinsen mussten folgende Verwahrentgelte gezahlt werden:

Jahr	2022 Ansatz	2021 Ergebnis	2021 Ansatz
Zinseinnahmen	0	0	0
Verwahrentgelte	-28.000	-3.309	-2.700

Jahr	2022 Ansatz	2021 Ansatz	2020 Ergebnis	2019 Ergebnis	2018 Ergebnis
Gezahlte Zinsen für vorhandene Darlehen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

## **6. Kostenrechnende Einrichtungen**

### **a) Abwasserbeseitigung:**

Die durch die Firma GBI durchgeführte Neukalkulation im Jahr 2019 ergab, dass die derzeit festgesetzte Schmutzwassergebühr von 2,68 € auf 2,64 € je m<sup>3</sup> herabgesetzt wurde. Im Gegenzug erhöhte sich die Niederschlagswassergebühr von 0,30 € auf 0,41 € je m<sup>2</sup>. Die 2016 eingeführte jährliche Grundgebühr von 36 € wurde beibehalten. Gerade nach der Einführung einer rechtssicheren gesplitteten Abwassergebühr nach dem Gebietsabflussbeiwertverfahren ist es sehr erfreulich, dass die damals eingeführten Daten insgesamt relativ stimmig waren. Die neue Satzung wurde zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Die Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2015-2018 wurde fortgeschrieben. Es wurden auch die Ergebnisse der Kanaluntersuchungen (Erhöhung der jährlichen Mittel von 300.000 € auf 415.000 € bzw. 520.000 € ab 2021; Hinweis: HAR) mit berücksichtigt, um einem langfristig drohenden Investitionsstau vorzubeugen.

Zudem wurden die Abrechnungszeiträume von 3 auf 4 aus verschiedensten Gründen in Absprache mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung und der Gemeinde Hemhofen abgestimmt. Im Jahr 2020 ergaben sich durch die veränderten Abrechnungszeiträume (Ablesung zum 31.12.2020 statt im Herbst) einmalig deutliche Mehreinnahmen und damit verbunden eine einmalige Überdeckung. In der Planung 2022 relativiert sich der Überschuss aus 2022 somit. Zudem kam es durch einzelne künftige Mehrausgaben (Klärschlammpressung, Kalk) zu höheren Ausgaben, welche im Zuge der nächsten Kalkulation auf den Bürger zukommen werden.

Zudem wird im Folgejahr auch eine Überarbeitung der Globalkalkulation zur Ermittlung neuer Beiträge durchgeführt.

- b)** Der Umgang mit sogenannten Gartenwasserzählern wurde ebenfalls dahingehend verändert, dass ab 01.01.2016 nur noch geeichte und mit der Wasserleitung von der Gemeinde verplombte Zähler in Abzug gebracht werden können.
- c)** Für den Bau von Zisternen wird weiterhin auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von bis zu 500 € je Einzelmaßnahme gewährt.
- d)** Die Friedhofs- u. Bestattungsgebühren wurden im Jahr 2015 nach dem Abschluss des Erweiterungsbaus durch die Firma ARF ebenfalls neu kalkuliert und angepasst. Die neue Satzung ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Eine Neukalkulation wurde in Abstimmung mit dem Gemeinderat vorerst verschoben bzw. musste, aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen bei mehreren angefragten Kalkulationsbüros, vorerst auf 2022 verschoben werden. Eine Kalkulation durch die Gemeinde wird nun voraussichtlich im Jahre 2023 stattfinden.

## **7. Kassenkredite**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Die Haushaltssatzung sieht für das Jahr 2021 aufgrund der Sondersituation durch die Corona-Krise und dem Auftreten eines nicht zu erwartenden Worst-Case Szenarios eine Aufnahme in Höhe von 1 Million € vor.

Der Begriff Kassenkredit stammt aus dem Kommunalrecht und bezeichnet die Kreditaufnahme im kommunalen Verwaltungshaushalt.

## 8. Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden in diesem Jahr Verpflichtungsermächtigungen n. Art. 67 GO i.V.m. § 9 KommHV-K gebildet (s. Seite 279 des Haushaltsplanes).

Für das Haushaltsjahr	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
in Höhe von	2.630.100€	1.008.000 €	545.000€

Diese betreffen im Haushaltsjahr 2022 folgende Bereiche:

	2023	2024	2025
	in T€	in T€	in T€
Wasserrecht Brunnen	2,5		
Schaffung Stellplätze im Außenbereich Schule – Ausf.	675	156	
Schaffung Stellplätze im Außenbereich Schule – Planur	70	22	
Energiekonzept Lohmühlhalle	300	300	
Sanierung Brunnen	7,5		
Parkplatzerweiterung bei Freizeitareal	41,1		
Resterschließung Grundstück Bauhofstraße (FFW)	65		
Messeinrichtungen Umrüstungen RÜBs	179	530	545
Messeinrichtungen Umrüstungen RÜBs Fo. Weg	360		
Betonsanierungen Kläranlage - Gutachten	5		
Betonsanierungen Kläranlage – Ausführung	35		
Gigabitleitungen Ausbau Gewerbegebiet	770		
Klimaschutz: Invest.zusch. Umstieg v. Ölheiz.	50		
Klimaschutz: Invest.zusch. Ladest. E-Fahrzeuge	10		
Klimaschutz: Invest.zusch. PV-Anlagen	15		
Klimaschutz: Invest.zusch. Solarthermie	15		
Klimaschutz: Invest.zusch. Batteriespeicher	15		
Klimaschutz: Erricht. Freiflächen-PV-Anlage Studie	15		

Bei allen Bereichen wurden bzw. werden im Haushaltsjahr 2022 rechtliche Verpflichtungen eingegangen, welche in den Folgejahren zur Ansetzung von Verpflichtungsermächtigungen führen (z.B. Auftragsvergaben zur Ausführung).

Eine Genehmigung dieser Verpflichtungsermächtigungen und somit der Haushaltssatzung ist aufgrund nicht geplanter Kreditaufnahmen in den jeweiligen Finanzplanungsjahren nicht notwendig. Für alle Maßnahmen wurden die vertraglichen Verpflichtungen bereits beschlossen bzw. sollen Verträge mit vertraglicher Verpflichtung im Laufe des Haushaltsjahres 2022 geschlossen werden, um handlungsfähig zu bleiben. Die Deckungsfähigkeit ist lt. Finanzplan (Maßnahmen sind hier in Braun markiert) als gesichert anzusehen.

## 9. Investitionen

Im Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Investitionen sind im Investitionsprogramm (Anlage) einzeln aufgeführt. Sie wurden in zwei ausführlichen Sitzungen des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses in den letzten Monaten intensiv vorberaten.

#### Wichtige bedeutsame abzuschließende Maßnahmen in 2022:

- Ersatzbeschaffung der FFW-Bekleidung
- Umrüstung Sirentechnik Sicherheitsalarmierung
- Glasfaseranschlüsse Rathaus u. Schule
- Erweiterung Bewegungsraum für Übergangsgruppe im Alten Rathaus
- Neugestaltung Freizeitareal Gesundheitspark Röttenbach mit Parkplatz
- Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge im Bauhof
- Weiherdammsanierung b. Buchenring

#### Längerfristig angelegte bzw. finanziell bedeutende Maßnahmen:

- Brandschutzkonzept Rathaus
- Neugestaltung des Außenbereiches der Schule
- Energiekonzept und entspr. klimaschutzfreundliche Umsetzungen für Anwesen am Lohmühlweg
- Fuß- u. Radweg inmitten durch Röttenbach (Neue Mitte)
- Schaffung Wohnraum (u.a. Baugebiet West u. Grdst. Bauhofstraße)
- Schaffung sozialen Wohnraumes mit der GEWO Land GmbH
- Sanierung von Straßen (u.a. Am Hang, Forchheimer Weg, Kapellenstr.)
- Hochwasserschutzstudie und -maßnahmen
- Errichtung von PV-Anlagen auf Gdl. Grundstücken (Wirtschaftsplan)
- Fortlaufende Umsetzung des Kanalsanierungsplans mit Rückstandsbereinigung
- Umrüstung Messeinrichtungen in RÜB´s lt. WWA Vorgabe
- Betonsanierung auf der Kläranlage
- Schaffung von Gigabitleitungen im Gemeindegebiet
- Verschiedenste Klimaschutzförderprogramme (Anträge von Fraktionen)

## **10. Finanzplanung**

Es wurde auch bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 das Gebot der Sparsamkeit und das der Wirtschaftlichkeit bei allen Überlegungen bestmöglich mit einbezogen.

Nach § 24 KommHV enthält der Finanzplan die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes.

Es wurden bei Aufstellung des Verwaltungshaushaltes in mehreren Teilbereichen (FFW, Schule, Bücherei, Nachmittagsbetreuungseinrichtungen, Jugendclub, Kläranlage, Bauhof etc.) mit den jeweils zuständigen Sachgebietsleitern Budgets gebildet und vor dem Hintergrund der derzeitigen bzw. noch zu befürchtenden Inflationsrate versucht, die Ausgaben entsprechend anzupassen.

Ebenso wurde im Rahmen der Haushaltsvorberatung bzw. -ausarbeitung auch dieses Jahr wieder eine grundsätzliche Überprüfung der einzelnen gemeindlichen Aufgaben im Hinblick auf eine mögliche Privatisierung (gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO) vorgenommen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die erfreuliche Ausgangslage im Bereich der Mehreinnahmen der Gewerbesteuer, neben der Meisterung der

herausfordernden Probleme für die Wirtschaft bzw. die resultierenden inflationären Auswirkungen (mit einem hoffentlich baldigen Ende der Pandemie und einem hoffentlich baldigen Ende der Kriegshandlungen in der Ukraine), verschiedene kostenintensive Maßnahmen an der Infrastruktur der Gemeinde Röttenbach weiterhin geleistet werden können, ohne hierbei die wichtigen Klimaschutzziele auf kleinster Ebene aus den Augen zu verlieren.

Diesem Ziel wird aus Sicht der Verwaltung mit dem Haushaltsplan 2022 vollends Rechnung getragen.

Zu beachten waren bzw. sind hierbei, die angesprochenen Auswirkungen der Gewerbesteuereinnahmen auf die Allgemeine Finanzplanung der nächsten Jahre.

Ein Dank an dieser Stelle vor allem an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses bzw. des Ferienausschusses für die konstruktive und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Martin Zidlicky  
K ä m m e r e i

Röttenbach, 04.03.2022